

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Martin Eichtinger

betreffend **Landesförderung Heizkesseltausch**

Das Land Niederösterreich fördert den Ersatz von Heizungsanlagen auf der Basis fossiler Brennstoffe (Öl- oder Gaskessel bzw. Gastherme) und den Ersatz von ineffizienten Heizungsanlagen auf der Basis biogener Brennstoffe (Festbrennstoffkessel/Allesbrenner) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden. Das sind beispielsweise Pellets- und Hackgutheizanlagen, aber auch elektrisch betriebene Wärmepumpen und Fernwärmeanschlüsse.

Private können bei einem derartigen Heizkesseltausch eine Landeszuschuss von 20% bzw. maximal 3.000 € rechnen. Diese Landesförderung ist allerdings mit 31. Dezember 2020 befristet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Warum handelt es sich bei einer derzeit bedeutenden Energieeffizienzmaßnahme um eine befristete Förderung?
- 2) Wird die Landesförderung für Heizkesseltausch eingestellt oder verlängert?
- 3) Wenn sie eingestellt wird, warum?
- 4) Wenn sie verlängert wird, in welcher Form und Höhe?
- 5) Wie viele Projekte wurden unter dem Fördertitel abgewickelt (Stand Anfragebeantwortung) und was wurde gefördert im Detail?